

## **Informationen zur Wasserzählerablesung für die Wasser und Kanalgebührenabrechnung**

Die Wasserzähler sind für die Verbrauchsgebühren-Abrechnung 2017 wieder zum Jahresende abzulesen. Dazu werden im Dezember die Ablesekarten versandt. Die Zählerstände der Wasseruhren sind der Gemeinde bis Anfang Januar zu übermitteln.

Diese können

- a) mit der Ablesekarte,
- b) per Fax an (09942) 94 12 - 44,
- c) per E Mail an [kasse@kollnburg.de](mailto:kasse@kollnburg.de) oder auch
- d) direkt per Internet über die Homepage [www.kollnburg.de](http://www.kollnburg.de) unter dem Bereich „Virtuelles Rathaus“ – Vorgänge & Formulare mit dem Onlineformular übermittelt werden.

Aufgrund des mitgeteilten Zählerstandes wird im Januar der Verbrauch bzw. die Gebühren Abrechnung 2017 erstellt.

Der Jahresverbrauch bildet auch die Grundlage zur Berechnung der Vorauszahlungen für das Jahr 2018, die jeweils zum 15.02., 15.05., 16.08. und 15.11. fällig sind.